

Retentionenkataster

Flussgebiet Holzbach

Flussgebiets-Kennzahl: **2484834**

Bearbeitungsabschnitt: km 1+794 bis km 2+930

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Holzbach ist ein Gewässer III. Ordnung.

Entsprechend dem Gewässerkundlichen Flächenverzeichnis des Landes Hessen umfasst das Einzugsgebiet des Holzbaches (Fließgewässerkennzahl 2484834) von der Quelle bis zur Mündung in die Usa eine Gesamtfläche von $A_{EO} = 7,816 \text{ km}^2$. Das Einzugsgebiet für den Bearbeitungsabschnitt bis zur Einmündung des Rittersbaches beträgt insgesamt $5,647 \text{ km}^2$.

Der Holzbach entspringt unterhalb des Steinkopfes auf einer geodätischen Höhe von etwa 500m ü. NN und mündet in die Usa bei etwa 220 m ü. NN.

Er verläuft durch die Ortschaft Wehrheim, Ortsteil Friedrichsthal. Ober- und unterhalb dieser Ortslage ist der Holzbach von ausgedehnten Wiesen- und Waldflächen umgeben. Der Oberlauf des Einzugsgebietes ist ebenfalls durch eine relativ dichte Bewaldung gekennzeichnet (bis zum Beginn der Bearbeitungsstrecke oberhalb der Ortslage Friedrichsthal nimmt Wald etwa 80% des Einzugsgebietes ein). Die Hänge im gesamten Einzugsgebiet sind steil. Der Verlauf des Holzbaches ist innerhalb der Ortslage Friedrichsthal begradigt. Die Gerinnesohle ist überwiegend sandig/kiesig ausgebildet. Außerhalb der Ortslagen ist in Bereichen, in denen das Vorland als Weideland genutzt wird, eine gewässerstrukturelle Beeinflussung ebenfalls erkennbar (gradlinig, wenig bewachsen). Große Abschnitte mäandrieren jedoch durch die Aue, charakterisiert durch teilweise dichten naturnahen Uferbewuchs. Relevante Zuflüsse besitzt der Holzbach nicht.

2 Vorhandene Retentionsräume

Als Retentionsräume werden im Rahmen des Projektes „Retentionenkataster Hessen“ gemäß der Leistungsbeschreibung praktisch die Bereiche zwischen Hochwasserabflussgrenze und Überschwemmungsgebietsgrenze dargestellt bzw. berechnet. Für Gewässer III. Ordnung erfolgt allerdings keine Ausweisung der Hochwasserabflussgrenze, so dass im Falle des Holzbaches die nachfolgenden Aussagen das ermittelte Überschwemmungsgebiet zwischen Fluss schlauch und Überschwemmungsgebietsgrenze betreffen.

Im nur etwa 1,1 km langen Untersuchungsabschnitt des Holzbaches kommt es lediglich unterhalb der Brücke am Hainerweg zu geringfügigen Ausuferungen in die dortigen Wiesen bzw. eine Koppel sowie unterhalb der Brücke am Spielplatz, wo auf wenigen Metern vom Ufer entfernt Wiesen und die bis an den Bach reichenden Kleingärten in geringem Umfang betroffen sind.

Die Feldwegbrücke kurz oberhalb der Mündung des Rittersbaches ist überlastet. Allerdings kann hier das Wasser in den Weiden ungehindert abfließen.

Bebaute Flächen sind von den Überschwemmungen nicht betroffen. In der Ortslage ist der Straßendamm der K 729 („Am Holzbach“ bis zur Kreuzung mit der „Steilen Straße“ am Kinderspielplatz deutlich höher, hier besteht auch keine Gefährdung. Weiter oberhalb ist der Freibord zur linksseitig verlaufenden Bachgasse ebenfalls deutlich höher als am rechten Ufer.

3 Potentielle Retentionsräume

Auf dem sehr kurzen Bearbeitungsabschnitt, der fast vollständig innerhalb der Ortslage verläuft, lassen sich keine potentiellen Retentionsräume ausweisen. Auch ober- und unterhalb der Ortslage ist dies kaum möglich, da ab der Uferkante das Gelände stark ansteigt und somit mit kleineren Maßnahmen kaum zusätzliche Retentionsflächen erschlossen werden können.